



Kundmachung

Zahl: ms-kuvr-2021/2

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2021-05-27.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.05.2021 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2. Nachtragsvoranschlag 2021

- a. Beschlussfassung über Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes
- b. Mittelfristiger Finanzplan

- a. *Beschlussfassung über Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes*

Der Ergebnisvoranschlag weist einen negativen Saldo 0 in Höhe von EUR -416.300,00 auf.

Im Sinne der Richtlinien des Landes Burgenland für das Haushaltsjahr 2021 kann der Saldo 0 des Ergebnisvoranschlages dann ein negatives Ergebnis ausweisen, wenn zum 30.09. des laufenden Jahres Rücklagen in zumindest gleicher Höhe vorhanden sind. Dem beigeschlossenen Tagesabschluss vom 30.09.2020 ist zu entnehmen, dass Rücklagen in Höhe von EUR 744.576,31 vorhanden waren.

Der Finanzierungsvoranschlag weist einen negativen Saldo 5 in Höhe von EUR -148.500,00 auf.

Im Sinne der Richtlinien des Landes Burgenland für das Haushaltsjahr 2021 kann der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages dann ein negatives Ergebnis ausweisen, wenn zum 30.09. des laufenden Jahres liquide Mittel in zumindest gleicher Höhe vorhanden sind. Dem beigeschlossenen Tagesabschluss vom 30.09.2020 ist zu entnehmen, dass liquide Mittel in Höhe von EUR 1.116.127,79 vorhanden waren.

- b. *Mittelfristiger Finanzplan*

Der Mittelfristige Finanzplan ist angeschlossen.

Im Übrigen bildet das Auflageexemplar des 1. Gemeindenachtragsvoranschlages 2021 einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.



3. Mitgliedschaft im Verein Discobus – Kündigung

Die Discobusmitgliedschaft der Marktgemeinde St.Margarethen/Bgld. wird mit Ende des Jahres 2021 gekündigt.

4. Sanierung des Turnsaales in der Volksschule – Vergabe der Arbeiten

Die Sanierung des Turnsaales wird gemäß Angebot vom 01.06.2021 zu einem Angebotspreis von EUR 65.591,77 incl. MWSt. an die Firma TURKNA Turn- u. Sportgerätefabrik GmbH vergeben.

5. Straßensanierungen – Vergabe der Arbeiten

Die Straßensanierungen werden gemäß Kostenschätzung vom 17.05.2021 zu einem Angebotspreis von EUR 29.991,23 incl. MWSt. an die Firma Asphalt – Bau Oeynhausen GmbH vergeben.

6. ABA-Erweiterung, zusätzliche Hausanschlüsse – Vergabe der Arbeiten

Die ABA-Erweiterung wird gemäß Angebot vom 30.04.2021 zu einem Angebotspreis von EUR 71.073,52 incl. MWSt. an die Firma Baufirma Markus Waha GmbH vergeben

7. Sportverein St. Margarethen – Sonderförderung

Dem SV Waha fix & fertig St.Margarethen wird für die Sanierung der Spielfelder eine Sonderförderung in Höhe von EUR 2.000,-- gewährt.

8. Verpachtung von Teilflächen in der Hauptstraße 20 – Pachtvertrag

Pachtvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 17.06.2021

Abgenommen am: 02.07.2021

